

Gefahrgutbeauftragte/r (Erstausbildung)

Gemäß der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Februar 2019 (BGBl. I S. 124), haben Unternehmer und Inhaber eines Betriebes, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, mindestens einen Gefahrgutbeauftragten schriftlich zu bestellen. Unter bestimmten Bedingungen kann darauf allerdings verzichtet werden. An den Gefahrgutbeauftragten werden Anforderungen gestellt. Er darf nur als Inhaber eines gültigen Schulungsnachweises 1.8.3.18 ADR tätig werden. Voraussetzung ist eine Schulung entsprechend der GbV, in der maßgebende Kenntnisse über die Beförderung gefährlicher Güter vermittelt werden.

Wir bieten Ihnen folgende Schulungstermine an:

13.05. - 16.05.2024

(Allg. Teil + bes. Teil Straße)

⇒ Prüfung am 16.05.2024

Unterrichtszeiten:

Allg. Teil + bes. Teil Straße

1. bis 3. Schulungstag 08:30 bis 17:00 Uhr
am 4. Schulungstag 08:30 bis 13:30 Uhr / Prüfung im Anschluss

bes. Teil See, Schiene oder Binnenschifffahrt

Schulungstag 08:30 bis 17:00 Uhr
Prüfungstag ab 14:00 Uhr

Lehrgangsabschluss: Schulungsbescheinigung der Bildungseinrichtung zur Vorlage bei der zuständigen IHK

Prüfung: vor der IHK zum Erwerb des Schulungsnachweises (Zertifikat)

Lehrgangsort: **WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt**
Traditionsbahnhof Erfurt-West
99092 Erfurt, Binderslebener Landstr. 31

Lehrgangsgebühren: Allgemeiner Teil + Bes. Teil Straße 890,00 €
jeder weitere Verkehrsträger je 270,00 €

Literatur: (Allg. Teil + Straße – Arbeitsmappe und aktuelles ADR) 86,00 €
jeder weitere Verkehrsträger nach Bedarf

(zzgl. Gebühren für die Prüfung und Ausstellung eines Zertifikates; lt. aktueller Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer)